

**Aktenzeichen:** 7 O 165/11

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das  
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



## Beschluss

### **In dem einstweiligen Verfügungsverfahren**

Gilbert Kallenborn, Elbinger Straße 19, 66798 Wallerfangen,  
Antragsteller

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanw. Prof. Dr. Stephan Ory  
[REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
Antragsgegnerin

wird im Wege der

### **einstweiligen Verfügung**

und zwar wegen besonderer Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung und durch die Vorsitzende, unter Bezugnahme auf den mit zuzustellenden Antrag vom 07.09.2011 und 28.08.2011 angeordnet:

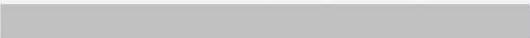
1. Der Antragsgegnerin wird es untersagt, die Internetdomain „gilbertkallenborn.de“ zu nutzen.

2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung wird der Antragsgegnerin ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 250.000,- €, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft in Höhe von bis zu sechs Monaten angedroht.
3. Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens.
4. Der Streitwert wird auf 12.500,- € festgesetzt.

  
 Vorsitzende Richterin am Landgericht

**Ausgefertigt**  
**Saarbrücken, 16. September 2011**



  
 Urkundsbeamtin/-beamter der Geschäftsstelle